

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: III/165/2014

Referat:	Finanzreferat	Datum:	15.05.2014
Ansprechpartner:	Stefan Zeltner	AZ:	
Weitere Beteiligte:			

Beratungsfolge	Termin	
Marktgemeinderat Wendelstein	22.05.2014	öffentlich

Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung des kalkulatorischen Zinssatzes (§ 12 KommHV-K) für die kostenrechnenden Einrichtungen des Marktes Wendelstein ab 01.01.2013

Sachverhalt:

Bei den kostenrechnenden Einrichtungen (§ 12 KommHV-K) werden für die Berechnung der Gebühren kalkulatorische Zinsen als auch Abschreibungen ermittelt. Für die Berechnung der kalkulatorischen Zinsen muss ein Zinssatz festgelegt werden.

Beim Markt Wendelstein wird derzeit ein Zinssatz von 6 % herangezogen. Die Ermittlung dieses Zinssatzes soll sich an der Nutzungsdauer des Anlagevermögens orientieren. Hier wird in der Regel ein Durchschnitt der letzten 25 Jahre herangezogen. Ein Zinssatz von 6 % ist in Anbetracht der Zinsentwicklung aktuell zu hoch und wurde auch bei der letzten überörtlichen Prüfung beanstandet (im Entwurf des BKPV).

Nachdem derzeit die Vermögenserfassung und Erstellung der Anlagenachweise für die kostenrechnenden Einrichtungen erfolgt, soll ab dem 01.01.2013 der kalkulatorische Zinssatz entsprechend angepasst werden.

Als Grundlage wird die letzte Veröffentlichung in der Gemeindekasse 17/2013 herangezogen. Die Verwaltung schlägt vor, einen Zinssatz in Höhe von 4,3 % ab 01.01.2013 festzusetzen. Der vorgeschlagene Zinssatz ist im 25jährigen Mittel der Niedrigste.

Das nicht durch Beiträge finanzierte Anlagevermögen wird derzeit mit Eigenkapital finanziert, da der Markt Wendelstein schuldenfrei ist. Das nicht durch Beiträge finanzierte Anlagevermögen ist zwar jetzt nicht fremdfinanziert, aber war in der Betrachtung der letzten 25 Jahre, sehr wohl überwiegend fremdfinanziert.

Es wird daher vom Finanzreferat als angemessen erachtet, dass der Zinssatz in Höhe von 4,3% aus der GK 17/2013 Rd.Nr. 168 als niedrigster Wert im Durchschnitt der letzten 25 Jahre herangezogen wird.

Der Marktrat war bei der letzten Beratung der Auffassung, dass ein 20-jähriges Mittel mit einem Zinssatz von 3,4 % herangezogen werden sollte.

Die Angelegenheit wird in der Sitzung seitens der Verwaltung nochmals erläutert.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat beschließt, dass für die kostenrechnenden Einrichtungen des Marktes Wendelstein der kalkulatorische Zinssatz (§ 12 KommHV-K)

a) ab 01.01.2013 auf 4,3 % festgesetzt wird.

b) ab 01.01.2013 auf 3,4 % festgesetzt wird.

Finanzierung:

Die Anpassung des kalkulatorischen Zinssatzes wird sich u.U. entsprechend bei den nächsten Gebührenkalkulationen gebührenmindernd auswirken.

gez. Werner Langhans
Erster Bürgermeister

Anlagenverzeichnis (Anlagen liegen zu den Fraktionssitzungen auf):

GK 17-2013 - kalkulatorischer Zinssatz